



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. Oktober 2022 · Beschluss 247-2022

7.1.1.1 Kanalisation

IDG-Status: öffentlich

**Siedlungsentwässerung; Sonnhaldenstrasse / Neubrunnensteig, Verlegung Kanalisation;
Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

Ausgangslage

Im Rahmen der ersten Ausführungsetappe der Wohnüberbauung Holberg I mussten 2014 die bestehenden Schmutz- und Regenwasserkanalisationen, welche im Abschnitt Sonnhaldenstrasse Nr 2 bis Nr. 25 über private Bauparzellen verliefen, in die Sonnhaldenstrasse verlegt werden. Auf Höhe Sonnhaldenstrasse wurden die beiden Rohrleitungen an die bestehenden Kanäle angeschlossen.

Die damals nicht angetasteten, talwärts führenden Kanalisationsleitungen queren ebenfalls die private Parzelle Nr. 6128 bis sie nach dem Neubrunnensteig durch den Wald zur Autobahn/Werft hinunterführen.

Durch die Einreichung eines baurechtlichen Entscheides wurde nun klar, dass die Wohnüberbauung Holberg II im Jahr 2023 umgesetzt werden soll. Hierbei müssen die oben genannten Abwasserleitungen zwingend vorgängig weichen und in die Sonnhaldenstrasse und den Neubrunnensteig verlegt werden. In diesem Zusammenhang werden die Rohrleitungen nach den zukünftigen hydraulischen Belastungen dimensioniert.

Mit der Wohnüberbauung Holberg II, vertreten durch die Bauherrschaft Wohnbaugenossenschaft Holberg, Sonnhaldenstrasse 23, 8302 Kloten, wird ein separater Werkvertrag abgeschlossen. Die Eigentümerschaft übernimmt einen Kostenanteil von Fr. 52'578.45 (inkl. MWST) für die Grabarbeiten und die neuen Werkleitungsanschlüsse der Überbauung.

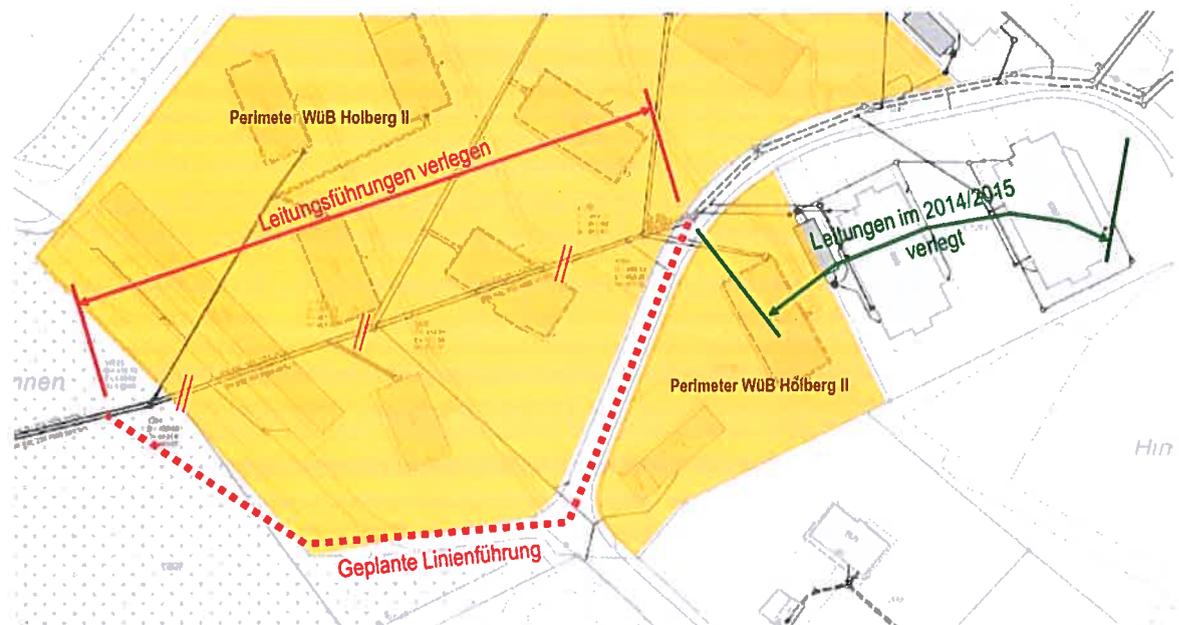


Abb.1: Übersicht der Netzanpassung Siedlungsentwässerung

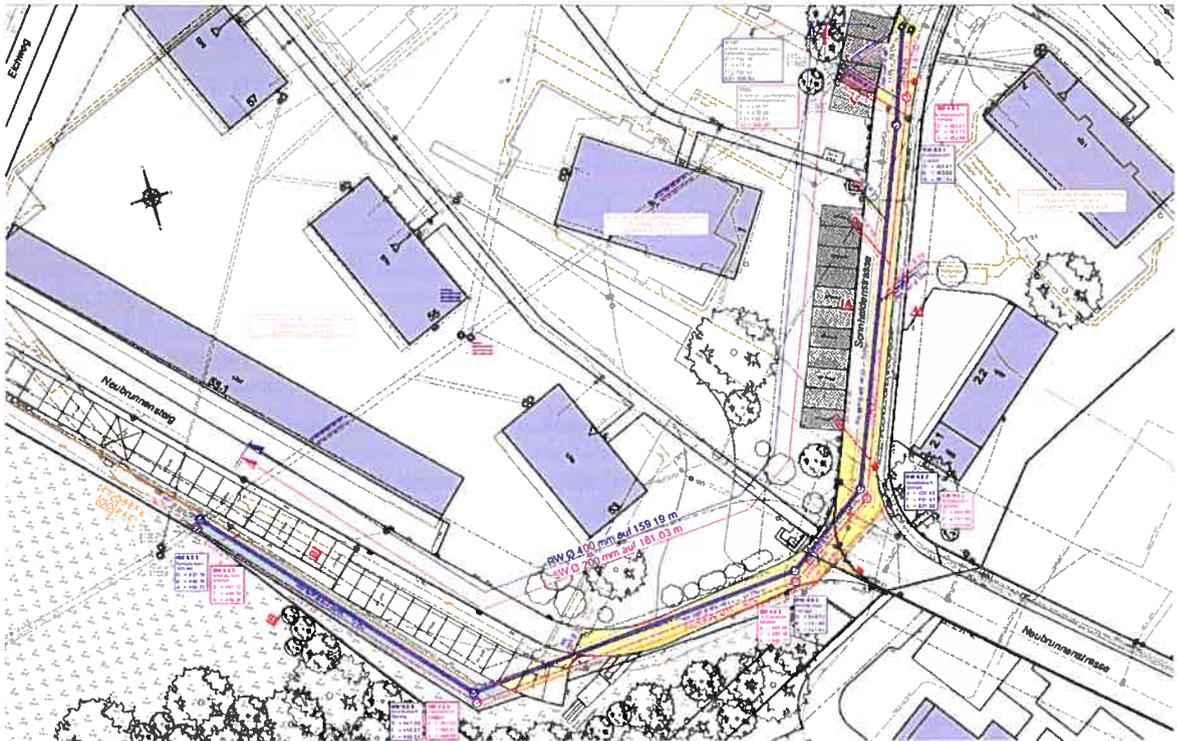


Abb.2: Auszug aus dem Projektplan mit Verlegung der Regenabwasser- und Schmutzwasserleitung

Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltung Abwasser

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung TBF + Partner AG (Preisbasis August 2022) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

Art	710.5010.101 Verlegung Kanal Sonnhaldenstrasse / Neubrunnensteig	
	Kredit	Budget 2022 inkl. MWST
Rahmenkredit (710.5010.000)		⁽³⁾ 1'215'000.00
Vergabesumme Kanalersatz Speerstrasse SR 109-2022 vom 10. Mai 2022		-449'500.00
Vergabesumme Werterhalt Jahresunterhalt SR 236-2022 vom 20. September 2022		-211'000.00
Verfügbar VA 2022 (Stand 20.09.2022)		554'500.00
Baukosten Kanalisationsumlegung	349'220.00	-
Nebenarbeiten	21'000.00	-
Vermessung und Unvorhergesehenes	15'750.00	-
Total Ausführung, netto, (exkl. MWST)	385'970.00	-
7.7% MWST (gerundet)	30'030.00	-
Total Ausführung, inkl. MWST.	⁽¹⁾ 416'000.00	⁽⁴⁾ 138'500.00
Technische Aufwendungen (inkl. 7.7% MWST)	⁽²⁾ 74'000.00	-
Total Bauleitung + Ausführung (inkl. MWST)	490'000.00	

⁽¹⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽²⁾ Bereits mit StR-Beschluss 186-2020 vom 1. Sept. 2020 bewilligt

⁽³⁾ Rahmenkredit gemäss Voranschlag 2022

⁽⁴⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2022 nach Vergabe

Nach detaillierter Prüfung der Offerte besteht die Gewissheit, dass bei diesem Auftrag die Grundsätze über den häuslichen Einsatz der Mittel und die finanzielle Angemessenheit gewährleistet sind.

Die Industrielle Betriebe Kloten AG wird die Ingenieurarbeiten für die Erneuerung der EW-Leitungen ebenfalls an die Ingenieurunternehmung TBF + Partner AG vergeben.

Submissionsergebnis Tiefbauarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde infolge der prognostizierten Ausschreibungssumme das öffentliche Verfahren gemäss den kantonalen und städtischen Submissionsrichtlinien durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde am 5. September 2022 auf SIMAP publiziert und das Submissionsende auf den Montag, 26. September 2022, 11.00 Uhr, terminiert.

Zehn Unternehmerofferten wurden vollständig bis zum 26. September 2022 fristgerecht eingereicht. Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 422'344.35 bis Fr. 677'984.90 (netto, inkl. MWST 7.7%), was einer Abweichung von rund 60% entspricht. Die Preisspanne der Pauschalangebote reichte von Fr. 465'000.00 bis Fr. 646'321.10 (netto, inkl. MWST), was einer Abweichung von rund 39% entspricht.

Die Offerten wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Keller Frei AG, 8304 Wallisellen, mit 99 von maximal 100 möglichen Punkten, das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot (Akkord) eingereicht. Dieses Angebot ist auch das preislich günstigste.

Unternehmer	Akkord	Pauschale
Walo Bertschinger AG, 8953 Dietikon	52 Punkte	50 Punkte
KIBAG Bauleistungen AG, 8038 Zürich	35 Punkte	keine Pauschale
Toldo AG, 8620 Wetzikon	48 Punkte	keine Pauschale
Tibau AG, 8105 Regensdorf	56 Punkte	keine Pauschale
Implenia Schweiz AG, 8152 Glattbrugg (Opfikon)	61 Punkte	74 Punkte
Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach	74 Punkte	83 Punkte
Bretscher AG, 8304 Wallisellen	38 Punkte	38 Punkte
Keller Frei AG, 8304 Wallisellen	99 Punkte	keine Pauschale
Brossi AG, 8408 Winterthur	77 Punkte	keine Pauschale
Soltermann AG, 8153 Rümlang	78 Punkte	63 Punkte

Tabelle 1: Vergaben Tiefbauunternehmer für die Verlegung Kanal Sonnhalden/Neubrunnensteig

In Bezug auf die Rahmenbedingungen und dem definierten Umfang werden die Tiefbauarbeiten als Akkordarbeit vergeben, da bei Tiefbauarbeiten in diesem Umfang ein gewisses Risiko vorhanden ist, wenn die Arbeiten als Pauschale vergeben werden. Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Tiefbauarbeiten der Stadt folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

Konto 710.5010.101	Kreditsumme KV: (Kanalverlegung)	Vergabesumme: (Baumeister)
Tiefbauarbeiten	385'970.00	302'348.95
Total Bauarbeiten (ohne MWST)	385'970.00	302'348.95
7.7% MWST	29'720.00	23'280.85
Total Bauarbeiten (inkl. MWST)	415'690.00	⁽¹⁾ 325'629.80

Tabelle 2: ⁽¹⁾ Massgebende Vergabesumme im Akkord

Kostenaufteilung der beteiligten Bauherrschaften für die Bauarbeiten:

	ibk AG	WÜB Holberg	Stadt Kloten
	Angebot netto	Angebot netto	Angebot netto
Baukosten EW-Rohrblockumlegung	40'980.60		
Baukosten Kanalanschlüsse neue Überbauung		48'819.35	
Baukosten Kanalverlegung SW- & RW-Leitung.			302'348.95
Baukosten, Netto, exkl. MWST.	40'980.60	48'819.35	302'348.95
Mehrwertsteuer 7.7%	3'155.50	3'759.10	23'280.85
Total Netto, inkl. MWST.	(3) 44'136.10	(2) 52'578.45	(1) 325'629.80

(1) Massgebende Vergabesumme Keller Frei AG, Wallisellen (Akkord) für Stadt Kloten

(2) Massgebende Vergabesumme Keller Frei AG, Wallisellen (Akkord für WÜB Holberg II (Sep. Werkvertrag)

(3) Massgebende Vergabesumme Keller Frei AG, Wallisellen (Akkord) für ibk AG

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Umlegung der Abwasser- und Meteorleitung handelt es sich um eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Die Bewilligung der Kosten für die Umlegung der EW-Leitung fallen in den Kompetenzbereich der Industrielle Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Die Tiefbauarbeiten sind der Unternehmung Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, (wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot) in der Höhe von Fr. 325'629.80 (inkl. MWST 7.7%) (Akkord) zu vergeben.

Diese Kriterien für eine gebundene Ausgabe werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist für eine gesetzeskonforme, sichere, den Anforderungen entsprechende und werterhaltende Infrastruktur verantwortlich.
Entsch.spielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da die Abwasserleitungen den Anforderungen gerecht umgelegt werden müssen. Die Arbeiten geschehen nach den Regeln der Baukunst, alternative Varianten sind nicht vorhanden bzw. wirtschaftlich und qualitativ nicht angemessen.
Entsch.spielraum zeitlich	Zeitlich besteht kein Entscheidungsspielraum, weil die Entsorgungsleitungen der Siedlungsentwässerung vor dem Baubeginn der Wohnüberbauung verlegt werden müssen.
Entsch.spielraum örtlich	Örtlich besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um ein bestehendes Abwassernetz bzw. Abschnitte davon handelt, welches sich im Freispiegelabfluss entwässern soll und die beiden Anschlusspunkte vorhanden sind.

Beschluss:

1. Das Bauprojekt "Kanalverlegung Sonnhalden-/ Neubrunnenstrasse", wird genehmigt.
2. Für die genannte Kanalverlegung wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ein Bruttokredit für die Ausführung im 2022 in der Höhe von total Fr. 416'000.00 inkl. MWST. bewilligt.
_ 710.5010.101 "Kanalverlegung Sonnhalden-/ Neubrunnenstrasse" Fr. 416'000.00 (inkl. MWST 7.7%)
3. Die Bauunternehmung Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, wird mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten in der Höhe von Fr. 325'629.80 (inkl. MWST 7.7%) beauftragt.
4. Die Kreditsumme von Fr. 416'000.00 erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis August 2022) und der Bauausführung.
5. Die Mehr- und Minderleistungen gegenüber der Bauausschreibung werden zu den offerierten Einheitspreisen aufgerechnet bzw. abgezogen.
6. Gegen diese Vergabe kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
7. Die Ingenieurunternehmung TBF + Partner AG, Zürich, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens und der Budgetgenehmigung beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
8. Mit der Wohnüberbauung Holberg II, vertreten durch die Bauherrschaft Wohnbaugenossenschaft Holberg, Sonnhaldenstrasse 23, 8302 Kloten, wird ein separater Werkvertrag, in der Höhe von Fr. 52'578.45, inkl. MWST., abgeschlossen.
9. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

Mitteilung an:

- Walo Bertschinger AG, Giessenstrasse 5, Postfach, 8953 Dietikon 1 (einschreiben)
- KIBAG Bauleistungen AG, Bachstrasse 9/11, 8038 Zürich (einschreiben)
- Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Bahnhofstrasse 196, 8620 Wetzikon (einschreiben)
- Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf (einschreiben)
- Implenia Schweiz AG, Thurgauerstrasse 101A, 8152 Glattbrugg (Opfikon) (einschreiben)
- Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach (einschreiben)
- Bretscher AG, Hertistrasse 26, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Bossi AG, Wülflingerstrasse 285, 8408 Winterthur (einschreiben)
- Soltermann AG, Riedgrabenstrasse 20, 8153 Rümlang (einschreiben)
- TBF + Partner AG, Beckenhofstrasse 35, 8042 Zürich (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- Aktenaufgabe Gemeinderat
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung
- BL Lebensraum
- Baupolizei
- Sicherheit
- Planung/Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig:

Vito Labarile, Leiter Tiefbau + Infrastruktur, Tel: 044 815 17 50, Mail: vito.labarile@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: -6. Okt. 2022